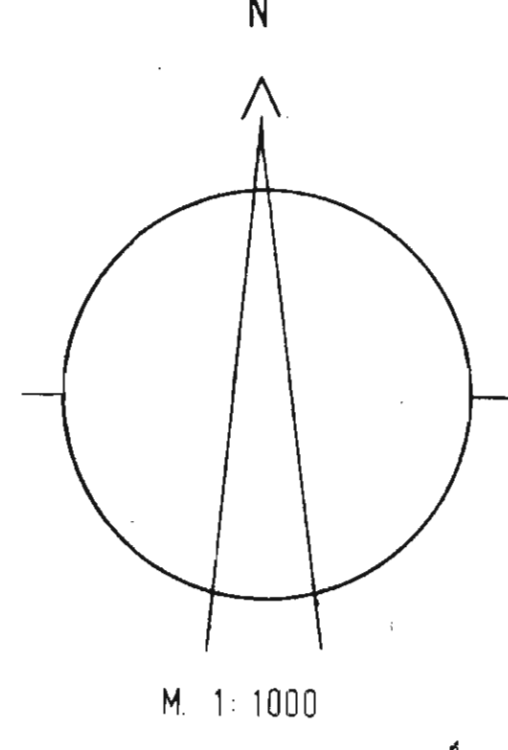
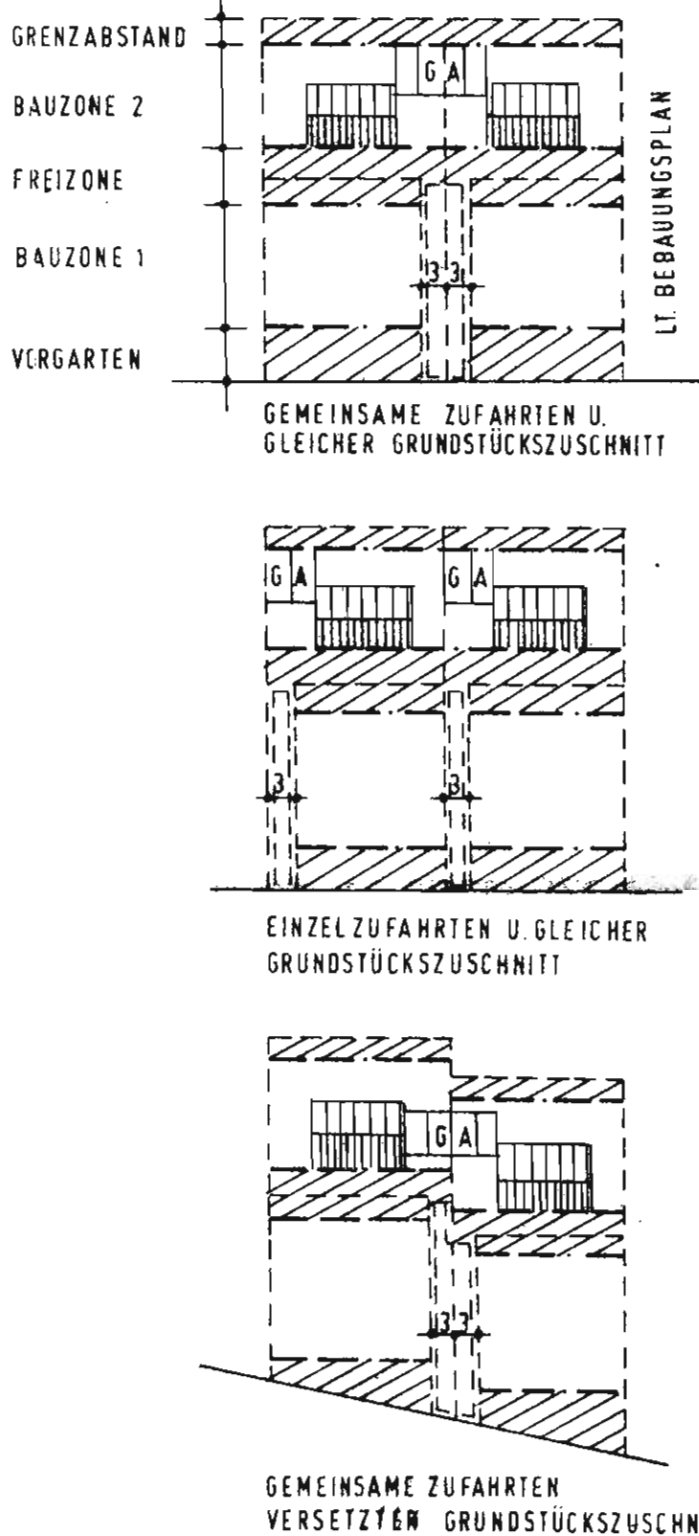


Planzeichenerklärung		
Darstellung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Kleinsiedlungsgebiet		☐
Reines Wohngebiet		☐
Allgemeines Wohngebiet		☐
Dortgebiet		☐
Mischgebiet		☐
Kerngebiet		☐
Gewerbegebiet		☐
Industriegebiet		☐
Wohnendhausgebiet		☐
Sondergebiet		☐
Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		☐
Grundflächenzahl		☐
Geschoßflächenzahl		☐
Baumassenzahl		☐
Bauweise - Baulinien - Baugrenzen		
Offene Bauweise		☐
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		☐
Nur Gruppenhäuser zulässig		☐
Geschlossene Bauweise		☐
Baulinien		☐
Baugrenzen		☐
Gemein - bedarfsflächen		
Flächen des Gemein - bedarfs		☐
Verwaltungsgebäude		☐
Schule		☐
Krankenhaus		☐
Theater		☐
Jugendheim - Jugendherberge		☐
Post		☐
Kirche		☐
Hallenbad		☐
Kindertagesstätte - Kindergarten		☐
Schutzraum		☐
Feuerwehr		☐
Verkehrflächen		
Öffentliche Parkflächen		☐
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)		☐
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		☐
Flächen für Versorgungsanlagen		
Flächen für Versorgungsanlagen		☐
Elektrizitätswerk		☐
Gaswerk		☐
Wasserbehälter		☐
Umformstation		☐
Pumpwerk		☐
Müllbeseitigungsanlage		☐
Fernheizwerk		☐
Wasserwerk		☐
Umspannwerk		☐
Brunnen		☐
Kläranlage		☐
Führung von Versorgungsanlagen		
Leitungsführung		☐
W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas		☐
Grünflächen		
Grünflächen		☐
Parkanlage		☐
Zeltplatz		☐
Badepark		☐
Friedhof		☐
Dauerkleingärten		☐
Sportplatz		☐
Spielplatz		☐
Wasserflächen - Wasserwirtschaft		
Wasserflächen		☐
Flächen der Wasserwirtschaft		☐
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		
Stellplätze		☐
Gärten		☐
Geh-, Fahr- und Leitungsrechte		☐
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		☐
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		☐
Kennzeichnung nachrichtlicher Übernahmen		
Natur- und Landschaftsschutz		☐
Naturschutz		☐
Landschaftsschutz		☐
Flächen für Bahnanlagen		☐
Flächen für den Luftverkehr		☐
Flughafen		☐
Sichtdreieck		☐
Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig - Nebenanlagen nicht zulässig		☐
Zu- und Ausfahrtsverbot		☐
Aufzubauende Bebauung Bauweise (zwingend) Bebauungsrecht (ohne Rechtsverbindlichkeit) Grundflächenzahl, Vorzeichen (ohne Rechtsverbindlichkeit) Baugrenze Nicht bebaubare Fläche		

UNVERBINDLICHE BEBAUUNGSVORSCHLÄGE FÜR DIE GEPLANTE RÜCKWÄRTIGE VERDICHTUNG



Geändert durch Beschluß des Rates der Gemeinde Rastede vom 11.6.1974, Genehmigt mit Verfügung des Präs. des Nds. Verw.-Bez. Oldenburg am 4.12.1974

Bebauungsplan

17

HAHN - LEHMEN

Gemeinde Rastede

Anlage 1 zu Vorlage 2017/120

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN NETHENER WEG (IM NORD-OSTEN), SPILLESTRASSE (IM NORDEN) UND STÜLTJESTRASSE (IM SÜDEN U. WESTEN) SOWIE HEIDEWEG (IM OSTEN)

Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 28. Juni 1960 außer Kraft.

Für bestehende Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen, die nicht gleichzeitig in eine öffentliche Verkehrsfläche hineinragen, gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchzuführen werden, die einem Neubau gleich kommen. Sonstige andere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.

1 Planungsgrundlage

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 8.8.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei (§ 1 Planzeichenverordnung v. 18.1.1965).

Vorl. den 14. Aug. 1972
Katasteramt
gez. Ove
Vermessungsleiter

2 Ausarbeitung

Im Auftrag der Gemeinde gemäß § 2 (3) BBauG ausgearbeitet
Bremen, den 23.5. 1973
Institut Stadt- und Raumplanung

instara
28 Bremen 41 - Bevenser Straße
Ruf. 45 0067/68

3 Entwurfsbeschuß

Als Entwurf gemäß § 2 (1) BBauG mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.6.1972 beschlossen.

4 Auslegungsbekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG am 10.7.1972 ortsüblich bekanntgemacht

5 Öffentliche Auslegung

In der Zeit vom 18.7. bis zum 21.8.1972 gemäß § 2 (5) BBauG ausgelegt.

Alles

6 Satzungsbeschuß

Mit allen Teilen gemäß §§ 2 u. 10 BBauG in Verbindung mit §§ 6 u. 40 der Nds. Gemeindeordnung am 19.9.72 vom Rat der Gemeinde Rastede als Satzung beschlossen und damit zum Bebauungsplan erhoben.

Alles
Bürgermeister
Alles
Gemeindedirektor

7 Genehmigung

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDEBAUGESETZES V. 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 1222) 1973
VERFÜGUNG VOM 14. FEBRUAR 1973
DER PRÄSIDENT
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 14. Februar 1973
Im Auftrage:
Alles
Gemeindedirektor

8 Rechtsverbindlich

Bekanntgemacht gemäß § 12 d. BBauG im Amtsblatt des Nds. Verw.-Bez. Oldenburg am 16. März 1973

Alles
Gemeindedirektor